Krakauer Zeitung.

Nr. 125. Dinstag den 5. Juni **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 12151.

Der k. k. Bezirksamts-Adjunct von Ciężkowice, Anton Matakiewicz, hat den Betrag von 100 fl. ö. W. mit der Bestimmung gewidmet, daß hiefür Obligationen angekauft und die entfallenden Interessen zum Ankaufe von Schulbüchern für arme Kinder der neu errichteten Filialschule in Ostrusza verwendet werden.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Mai 1866.

Nr. 11264.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat vier aus dem Sandecer Arbeitshausfonde provisorisch errichtete und für aus dem Sandecer Kreise (in dessen früherer Abgränzung) gebürtige Studirende bestimmte Stipendien im jährlichen Betrage von je hundert Gulden ö. W. den nachbenannten Competenten vom Schuljahre 1865/6 angefangen verliehen, und zwar: dem Rechtshörer an der Krakauer Universität Midowicz Ludwig aus Alt-Sandec und Paulin Constantin aus Żeleżnikowa, dann dem Hörer der Medicin an der nämlichen Hochschule Buszek Johann aus Muszyna, endlich dem Schüler der VII. Gymnasial-Classe in Neu-Sandec, Johann Przychocki aus Łącko.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Mai 1866.

Kaiserliche Verordnung

vom 28. Mai 1866*),

wirksam für das lombardisch-venezianische Königreich, das Küstenland sammt Istrien, Görz und Gradisca, Süd-Tirol und das Königreich Dalmatien; womit für diese Länder die zwei Gesetze vom 27sten October 1862, Nr. 87 und 88 des Reichsgesetzblattes zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt werden.

In Anbetracht der auch in den südlichen Theilen Meines Reiches drohenden Gefahren für die Sicherheit des Staates finde Ich nach dem Antrage Meines Ministerrathes und auf Grundlage Meines Patentes vom 20. September 1865, Nr. 89 des R. G. B. zu verordnen wie folgt:

Die zwei Gesetze vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 des R. G. B., zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes werden im Umfange Meines lombardisch-venezianischen Königreiches, des Küstenlandes sammt Istrien, Görz und Gradisca, Süd-Tirols und des Königreichs Dalmatien bis auf weitere gesetzliche Verfügung außer Wirksamkeit gesetzt.

Schönbrunn, am 28. Mai 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Ritter v. Komers m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 30. Mai 1866**),

womit der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Nordarmee ermächtigt wird, nach Maßgabe eintretender Nothwendigkeit verschiedene Ausnahmsverfügungen von den allgemeinen Gesetzen anzuordnen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Kriegsdrohungen finde Ich auf den Antrag Meines Ministerrathes und auf Grundlage Meines Patentes vom 20. September 1865, Nr. 89 des Reichsgesetzblattes zu verordnen, wie folgt:

Der Oberbefehlshaber Meiner Nordarmee ist ermächtigt, für die seinem Commando unterstehenden Festungen und deren Rayons und nach seinem Ermessen auch für andere Bezirke nach Maßgabe eintretender Nothwendigkeit folgende Anordnungen zu treffen:

1. Die beiden Gesetze vom 27. October 1862, Nr. 87 und 88 des Reichsgesetzblattes, zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes bis auf weitere Verfügung außer Wirksamkeit zu setzen.

2. Für die in den §§ 58 bis 89, 92, 98 bis 100, 166 bis 169, 190 bis 196 und 220 bis 222 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 vorgesehenen Verbrechen und für die Vorschubleistung (§§ 211 bis 219) zu einem dieser Verbrechen, gleichwie für die in den §§ 279 bis 299, 300, 302, 305, 308, 309 312 bis 314 und 326 bis 328 normirten strafbaren Handlungen auch über Personen des Civilstandes die Strafgerichtsbarkeit der Militärgerichte, und zwar nach Maßgabe des Militärstrafgesetzes vom 15. Jänner 1855 und der für das Militär bestehenden Strafproceßordnung festzusetzen.

Endlich

3. gegen die im vorstehenden zweiten Absatze aufgezählten Verbrechen auch das Militärstandrecht einzuführen.

Die Anordnung der einen oder anderen dieser Maßregeln von Seite des Oberbefehlshabers der Nordarmee oder der von ihm hiezu insbesondere ermächtigten Unterbefehlshaber ist jedoch jedesmal durch besondere Verlautbarung mit genauer Angabe des Umfanges, in welchem sie zu gelten hat, auf entsprechende Weise kund zu machen.

Treffen bei einer Person des Civilstandes, wider welche nach Maßgabe der im zweiten Absatze vorausgesetzten Bestimmung wegen einer der daselbst erwähnten strafbaren Handlungen die Strafgerichtsbarkeit des Militärgerichtes Platz zu greifen hat, auch noch andere Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen zusammen, so hat sich die Strafgerichtsbarkeit des Militärgerichtes auch auf diese strafbaren Handlungen auszudehnen.

Dieselben sind jedoch nach den für den Civilstand geltenden Strafgesetzen zu bestrafen.

Auf körperliche Strafen kann gegen Personen des Civilstandes auch von Militärgerichten nur insoweit erkannt werden, als dieselben nach den geltenden Civilstrafgesetzen zulässig sind.

Schönbrunn, am 30. Mai 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Franck FML m. p.

Komers m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

*) Enthalten in dem am 3. Juni 1866 ausgegebenen XVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 66.

**) Enthalten in dem am 3. Juni 1866 ausgegebenen XVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 67.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J. dem Postamtsdirector in Mantua Joseph Ritter v. Zaremba aus Anlaß seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. den außerordentlichen Professor der Philosophie an der Prager Universität Dr. Hermann Freiherrn v. Leonhardi zum ordentlichen Professor dieses Faches an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Juni.

Die Abreise des Grafen Mensdorff nach Paris, welche heute stattfinden sollte, wird erst in einigen Tagen erfolgen. Man scheint vorher Berichte über die Aufnahme, welche die österreichische Antwortsdepesche gefunden, abwarten zu wollen.

Ueber Oesterreichs Standpunct der Conferenz gegenüber schreibt die „Const. Oest. Z.": Es scheint, daß die österreichische Antwort auf die Conferenz-Einladung der drei neutralen Mächte zunächst darüber beruhigt zu werden wünscht, daß auf der Conferenz keine Combination zur Verhandlung komme, welche einem der eingeladenen Staaten eine Gebietserweiterung oder einen Machtzuwachs zuzuwenden berechnet sei. Keinem der eingeladenen Staaten soll eine „Gebietserweiterung" zu Theil werden. Gebietserweiterung — das ist ein sehr klarer Begriff. Kein Staat soll aus der Conferenz mit einem größeren Gebiet heraustreten, als er vor der Conferenz besessen. Weder darf daran gedacht werden, Italien ohne Weiteres mit Venezien, noch Preußen mit Schleswig-Holstein zu bedenken. Aber doch ist das Ausschließen einer Gebiets-Erweiterung nicht allein nicht gleichbedeutend mit dem Ausschließen eines Gebietsaustausches, es weist vielleicht gerade auf ein solches Arrangement hin, nur mit der Beschränkung, daß der Staat, welcher ein bestimmtes Gebiet abtritt, nicht etwa durch pecuniäre oder irgendwelche analoge Leistungen, sondern voll und ganz durch ein anderes Gebiet entschädigt werde. Über die Abtretung Veneziens kann somit verhandelt werden, sofern Italien in der Lage ist, Oesterreich eine vollständig entsprechende territoriale Compensation zu bieten und ebenso kann die Erwerbung der Herzogthümer ein Gegenstand der Verhandlung sein, sofern Preußen Sorge trifft, sich auf einer anderen Seite eines adäquaten Theiles seines Gebietes zu entäußern. Daß diese Verhandlungen, wenigstens nach der einen Seite hin, nach Italien hin, wo ein Compensations-Object noch erst seines Columbus harrt, nur geringen Erfolg verheißen, gehört auf ein anderes Blatt; Preußen jedenfalls ist Gelegenheit geboten, rechtlich dasjenige Gebiet zu erwerben, dessen Besitz es neuestens als eine der Lebensbedingungen seiner Existenz proclamirt hat. So viel, was die „Gebietserweiterung" angeht. Aber Oesterreich besteht auch darauf, daß keiner der eingeladenen Staaten mit einem „Machtzuwachs" die Conferenz verlasse. Die gegenwärtigen Machtverhältnisse der betreffenden Staaten sollen also nicht nur nicht direct, sie sollen auch nicht indirect verändert werden. Wir wissen nicht, inwiefern die Spitze dieser Voraussetzung vorzugsweise gegen Preußen hat gerichtet sein sollen, aber es will uns scheinen, als wenn dieselbe thatsächlich in erster Reihe gegen Preußen gerichtet sei. Sowohl was Preußens Verhältniß zum Bunde, als zu Schleswig-Holstein betrifft. Den ersten Punct berühren wir nur obenhin, denn die bezüglichen vertraulichen Mittheilungen im Neuner-Ausschusse geben über die diesfallsigen Ansprüche Preußens nur erst Andeutungen. Aber was Schleswig-Holstein angeht, so sind die preußischen Februar-Forderungen oder doch diejenigen dieser Forderungen, welche Oesterreich schon einmal als unannehmbar bezeichnet, schon jetzt wiederholt und definitiv abgewiesen: Preußen darf speciell in den Herzogthümern keine Stellung einnehmen, die ihm, nach Inhalt jener Forderungen, die Herzogthümer militärisch und politisch tributär machen würde. — Alles in Allem — Oestereich tritt mit vollster Uneigennützigkeit und mit dem vollsten Ernst, zu seinem Theil den europäischen Frieden dauernd aufrichten zu helfen, in den Rath der europäischen Mächte. Es verlangt für sich Nichts, Nichts als daß es entweder behalte, was es nicht blos factisch, sondern rechtlich inne hat, oder daß eine etwa zu Stande kommende anderweitige Combination nicht ihm und ihm allein eine Verkürzung an Land und Macht bringe, Nichts als daß man ihm nicht zumuthe, seinen Besitz und sein Recht, sein und Deutschlands Recht, zur Befriedigung irgend welcher ehrgeiziger Gelüste hinzugeben, die unter dem Deckmantel, sei es des deutschen, sei es des italienischen Gedankens, sich breit machen. Kann auf einer solchen Grundlage ein Compromiß gefunden werden, Oesterreich wird sich ihm nicht entziehen. Aber wenn und so lange das nicht gelungen, nicht gelungen mit freiester Zustimmung aller Betheiligten, so lange wird es, ein treuer und unerschrockener Wächter des europäischen und des deutschen Rechtes, festhalten an den Verträgen, welche seine geheiligte Basis bilden, auf daß es, wenn das Aeußerste nicht sollte vermieden werden können, gewaffnet dastehe zugleich mit dem scharfen Schwerte des guten Rechtes und mit dem blanken Schilde des guten Gewissens.

Das „N. Frmdbl." schreibt: Wenn die Pariser Conferenzen etwa die Sicherheit Italiens behandeln sollten, so wäre vielleicht eine Vereinbarung hierüber nicht unmöglich. Oesterreich könnte wohl Mantua bis an die alte Gränze Venedigs abtreten und dafür das rechte Ufer des Garda-Sees verlangen. Wenn dann Oesterreich noch Italien anerkennt und sich mit ihm auf einen friedlichen Fuß setzt, so hat es wahrlich genug gethan. Es gäbe noch ein Mittel, um die Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien dauernd freundlich zu gestalten, das wäre die Zustimmung zur Verlegung der Hauptstadt nach Rom. Das sind wohl nur Privat-Phantasien.

Nach einer Wiener Corr. der „Hamb. Börsenh." steht Oesterreich in Bezug auf die Ablehnung einer Cession Veneziens sowie der Competenz der Conferenz in Bezug auf die Bundesreformfrage nicht isolirt da. In Bezug auf die Herzogthümer-Frage werde es der Conferenz in Hinblick auf die bewaffneten deutschen Mittelstaaten am wenigsten gelingen, die Gegensätze zwischen den deutschen Großmächten auf dem Wege territorialer Transactionen auszugleichen. Oesterreich kann heute für einen eventuellen Heimfall der Herzogthümer an Preußen keinerlei wie immer geartete Compensation auf dem Conferenzwege, das heißt in friedlicher Weise acceptiren. In dieser Beziehung steht es den Mittelstaaten gegenüber gebunden da, und muß von Preußen nolens volens die Auslieferung der Herzogthümer an den Bund verlangen. Stemmt sich Preußen dagegen, so ist eben die Conferenz nicht im Stande, eine Lösung dieser Frage im Wege der Gewalt zu verhindern. Was die Entschädigung Oesterreich durch türkische Gebietstheile betreffe, so werde sich die Pforte ebenso wie Oesterreich selbst dagegen stemmen, und England und Rußland würden das Hereinziehen der orientalischen Angelegenheiten in die mitteleuropäischen Conflicte aus Rücksicht auf ihre wenngleich heterogenen Special-Interessen niemals billigen.

Ein Leitartikel der „Opinione" sagt: Unsere Regierung hat wohl das Recht, die Aufmerksamkeit der Conferenz darauf zu lenken, daß die Gränzen zu fixiren seien, welche von der Conferenz nicht überschritten werden dürften. Aus den ersten zwei Sitzungen muß deutlich hervorgehen, ob sich ein Versöhnungspunct gefunden habe; im entgegengesetzten Falle werden die theilnehmenden Mächte ihre Actions-Freiheit wieder erlangen.

Nach dem „Mémorial diplomatique" wird in der Conferenz zuerst über die Frage der Elbherzogthümer, dann über Italien und zuletzt über die deutsche Bundesreform verhandelt werden. Sollte aber, was jedoch kaum anzunehmen ist, eine Lösung für die beiden ersteren Fragen gefunden werden, so wird jedenfalls die letztere auf große Schwierigkeiten stoßen, denn Frankreich scheint eine Kräftigung Deutschlands nur dann gestatten zu wollen, wenn man ihm eine Gränzberichtigung am Rheine bewilligt. Die „Liberté" (das inspirirte Journal Girardin's) sagt dies heute ganz offen und meint, daß wenn Deutschland sich auf stärkere Weise constituire, nicht mehr die Sicherheit Italiens bedroht sei, sondern die Frankreichs und dieses müsse sich deshalb dann bis zum Rheine erstrecken.

Gegenüber der Behauptung, Preußen sei lediglich durch die Rüstungen Oesterreichs und Sachsens zu seinen militärischen Vorsichtsmaßregeln gedrängt worden, verweist die „Const. Oest. Ztg." auf die nach Stuttgart gerichtete preußische Note vom 22. Mai, in welcher Graf Bismarck selbst das Geständiß ablegt, „daß in Berlin in einem Ende Februars abgehaltenen Ministerrathe, welcher unter der Zuziehung von Generalen verhandelte, allerdings die Frage zur a. h. Entscheidung vorgelegen, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung vorzubereiten," — während dasselbe Schriftstück den Anfang der österreichischen Rüstungen auf Anfang März angesetzt. Die „Wiener Abendp." erinnert daran, daß in jenen Tagen, in denen diese Berathungen in Berlin gepflogen wurden, auch die Verhandlungen mit Italien ihren Anfang genommen haben und General Govone eingetroffen ist. Zu dem Zwecke citirt das halbamtliche Blatt, mit besonderer Betonung der Daten, „Enthüllungen" über den zwischen Preußen und Italien abgeschlossenen Vertrag, welche der „A. Allg. Ztg." aus Berlin zugegangen sind.

Die betreffende Correspondenz der „A. Allg. Z." lautet: Die nachstehenden Details über Inhalt und Form des zwischen Preußen und Italien abgeschlossenen Vertrages können als vollkommen verläßlich bezeichnet werden: In der ersten Hälfte des Monats März kam bekanntlich der italienische General Govone nach Berlin und trat alsdann gemeinsam mit dem italienischen Gesandten Grafen Barral in Unterhandlungen mit dem Grafen Bismarck. Diese Unterhandlungen führten zunächst zu einer Punctation, welche gegen Ende des Monats März in einen förmlichen Vertrag umgewandelt wurde (etwa am 26. oder 27. März). Gegen oder bald nach Mitte April sind förmliche Ratifications-Urkunden, von König Wilhelm und König Victor Emanuel unterzeichnet, in Berlin ausgetauscht worden. In diesem Vertrage verpflichtet sich Italien, im Falle zwischen Oesterreich und Preußen binnen drei Monaten (vom Tage des Vertragsabschlusses oder des Austausches der Ratificationen?) der Krieg ausbricht, seinerseits activ für Preußen gegen Oesterreich einzutreten, gleichviel ob Preußen oder Oesterreich die aggressive Rolle übernommen habe. Eine gleich reciproke Verpflichtung übernimmt Preußen nicht, sondern es hat nur mündlich die moralische Verpflichtung anerkannt, im Falle Oesterreich aggressiv gegen Italien verführe, letzterem beizustehen. Dagegen verpflichten sich beide Staaten, im Falle des gemeinsamen Krieges keiner ohne den andern Frieden zu schließen und stellen als Endziel des Krieges auf: für Italien den Erwerb von Venezien, für Preußen den eines entsprechenden österreichischen Territoriums (territoire Autrichien équivalant au territoire de la Vénetie). Der Eingang des Vertrags enthält in der That die Floskel: „Pour assurer la paix de l'Europe."

Das „Mémorial diplomatique" dementirt heute die Existenz einer österreichischen Depesche, worin Mensdorff-Pouilly erklärt habe, daß es eben so wenig eine venezianische als eine elsässer oder lothringer Frage gebe.

In der Bundestagssitzung vom 1. d. wurde auch von Württemberg eine Erklärung abgegeben, in welcher der von Preußen erhobene Vorwurf einer Verletzung der Bundespflicht ernst und würdig zurückgewiesen wird. Es ist darin auf das preußische Circular vom 24. April Bezug genommen, in welchem die Kriegsfrage zuerst erwähnt worden ist. Da Preußen sich besondere Entschließungen vorbehielt, „falls der Bund sich seiner Aufgabe nicht gewachsen zeige", so wurden vom Präsidium alle Rechte des Bundes auf das feierlichste verwahrt.

Die Erklärung Oesterreichs in der holsteinischen Frage, welche, wie erwähnt, dem holsteinischen Ausschuß überwiesen wurde, wird als Einleitung des politischen Executionsverfahrens gegen Preußen betrachtet. Folgendes ist der Wortlaut dieser in der Bundestagssitzung vom 1. d. von dem k. k. österreichischen Gesandten abgegebenen Erklärung:

In Folge des Bundesbeschlusses vom 24. v. ist der Gesandte beauftragt worden, die nachfolgende Erklärung abzugeben.

Die hohen Regierungen des deutschen Bundes sind im Besitze vielfacher Beweise für die ausdauernde Friedensliebe, welche der kais. österreichische Hof in seinen Verhandlungen mit Preußen über die Zukunft der Elbeherzogthümer an den Tag gelegt hat. Oesterreich blickt auf seine langmüthigen trotz mancher Verkennung beharrlich fortgesetzten Bestrebungen, ein Einverständniß mit Preußen zu Stande zu bringen, mit um so ruhigerem Bewußtsein zurück, je tiefer und allgemeiner in der Nähe der Gefahr die Schwere des Unglücks gefühlt wird, welches ein Bruch zwischen beiden deutschen Großmächten und ein innerer Krieg über Deutschland heraufbeschwören würde. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph ist in Seinen Zugeständnissen an Preußen so weit gegangen, als es Oesterreichs Würde und angestammte Stellung in Deutschland, als es des deutschen Bundes Recht und Verfassung nur irgend gestatteten. Allein der Berliner Hof hat nicht nur unberechtigte Forderungen aufgestellt, sondern auch unglücklicher Weise in stets sich steigerndem Maße die Neigung bethätigt, diese Forderungen mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten und zuletzt selbst mit gewaltsamen Mitteln durchzusetzen. So wie Preußen schon kurz nach dem Abschluß des Wiener Friedens-Vertrages die Räumung Holsteins durch die Truppen Sachsens und Hannovers mit Eigenmacht zu erzwingen gedroht hatte, so behandelte es auch gegenüber Oesterreich, seinem Bundesgenossen in dem im Namen deutschen Rechtes gegen Dänemark unternommenen Kriege, die schließliche Lösung der Verwickelung als eine bloße Frage der Macht, und trat selbst nicht vor dem beklagenswerthen Entschlusse zurück, sich auf die Hilfe auswärtiger Gegner des Kaiserstaates zu stützen. Schon zur Zeit der Gasteiner Convention hatte die k. preußische Regierung sich der Allianz des Florentiner Hofes gegen Oesterreich zu versichern getrachtet, und sie erneuerte dieses Bestreben, als später das kaiserliche Cabinet die unbillige Forderung, Holstein nach den Dictaten der preußischen Annexionspolitik zu verwalten, ablehnte und man in Berlin anfing, über kriegerische Eventualitäten Rath zu halten.

Von zwei Seiten gefährdet, ungewiß, ob der erste Angriff im Süden oder im Norden erfolgen werde, hat Oesterreich sich in Vertheidigungsstand gesetzt, um das Seinige zu behaupten, und die treuen Völker der Monarchie, einig in sich, des guten Rechtes sich bewußt, nach dauerhaftem Frieden verlangend, tragen willig und entschlossen die neuen schweren Opfer, welche der Ruf des bedrohten Vaterlandes von ihnen fordert.

Solches war die Veranlassung der Rüstungen Oesterreichs; aus der Veranlassung ergeben sich von selbst die Voraussetzungen, unter welchen die kaiserl. Regierung die Rückkehr zum Friedensstande beschließen könnte.

Was jedoch die militärischen Vorkehrungen gegen Italien betrifft, so sind sie nicht Gegenstand dieser Erklärung, nachdem die hohen antragstellenden Regierungen mit Recht ihre Absicht auf die in der Richtung gegen Bundesgenossen vorgenommenen Rüstungen eingeschränkt haben. Der kaiserliche Hof hat dieser Begränzung des Antrages um so sicherer gewärtig sein dürfen, als er durch die Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen zugleich die Pflicht erfüllt, den Territorialbestand des deutschen Bundes zu schützen. Es handelt sich sonach nur um die Heeresaufstellung gegen Preußen. Was diese betrifft, so würde der kaiserliche Hof bereit sein, sie rückgängig zu machen, sobald Oesterreich weder auf eigenem Gebiete, noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner Bundesgenossen einen Angriff von Seite Preußens zu besorgen hätte, und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre.

Der gesammte deutsche Bund bedarf nicht weniger, wie Oesterreich, dieser Sicherheit. Sie hängt im Allgemeinen davon ab, daß in Deutschland nicht eine Politik der Gewalt, sondern Recht und Vertrag regiere, und daß auch Preußen, wiewohl europäische Macht, den grundgesetzlich verbürgten Frieden des Bundes, wie dessen verfassungsmäßige Beschlüsse achte. Sie ist insbesondere dadurch bedingt, daß die schleswig-holstein'sche Frage, aus welcher der gegenwärtige Conflict hervorgegangen ist, nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des deutschen Bundes und im Einklange mit dem Landesrechte der Herzogthümer ihre Lösung erhalte. Der kaiserl. Präsidialgesandte ist demgemäß beauftragt, der hohen Bundesversammlung unter Bezugnahme auf die Erklärung Oesterreichs und Preußens in der Sitzung vom 24. August v. J. die Anzeige zu erstatten, daß die kais. Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümerfrage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchem von Seite Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

Der kaiserliche Gesandte ist in den Stand gesetzt, dem betreffenden Ausschusse auf dessen Wunsch jede zur Aufklärung der rechtlichen und factischen Sachlage dienliche Mittheilung über den Verlauf der seitherigen Verhandlungen zu machen. Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem kais. Statthalter in Holstein soeben die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersendet worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Factoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen.

Wie die „Deb.“ meldet, ist den auswärtigen Mächten der Inhalt der am Bunde abgegebenen österreichischen Erklärung in einem diese rechtfertigenden, an die österreichischen Vertreter bei den verschiedenen Höfen gerichteten Rundschreiben mitgetheilt worden.

Die österreichischen Schritte am Bunde, schreibt die Berliner „N.-Z.“, haben die Situation, welche in der That friedliche Chancen bot, wie mit einem Schlage geändert. Es ist festzuhalten, daß man an die wiederholte Drohung Oesterreichs, die Herzogthümer-Angelegenheiten an den Bund zu bringen und die holsteinischen Stände einzuberufen, hier nie recht geglaubt hat. Da Oesterreich nun seine Drohung doch erfüllt hatte, war die Entrüstung darüber so groß, daß man, wie erzählt wird, einen Augenblick selbst von einer Beschickung der Pariser Conferenz Abstand nehmen und den allerdings perfect gewordenen Bruch des Gasteiner Vertrages als Kriegsfall angesehen wissen wollte. Die Beschickung der Conferenz wird indessen doch erfolgen und zwar wird Graf Bismarck mit dem Grafen v. d. Goltz die Vertretung Preußens übernehmen. Die Nachricht einiger Wiener Blätter, daß Preußen von unserem Cabinete eine Verzichtleistung auf die Durchführung der holsteinischen Ständeeinberufung wie überhaupt die Nichtausführung der der Bundesversammlung mitgetheilten Entschließungen fordern werde, und daß dieser Eröffnung die Form einer Sommation oder gar eines Ultimatums gegeben werden dürfte, scheint demnach eine irrige zu sein.

Der Großherzog von Baden, der dieser Tage eine Besprechung mit dem Könige von Sachsen hatte, soll sich definitiv von den preußischen Beeinflussungen losgemacht und dem Baron Edelsheim in Bezug auf dessen Politik vollständige Actionsfreiheit zugesichert haben.

Der „Frankf. Post-Ztg.“ meldet man telegraphisch aus Carlsruhe, 1. Juni: Der Großherzog ist heute auf acht Tage nach Dresden, Berlin, München und Wien abgereist.

Es wird Jedem, schreibt die „N. Frankf. Ztg.“, die merkwürdige Folgerichtigkeit des Denkens aufgefallen sein, durch welche sich der oldenburg'sche Antrag beim Bunde auszeichnet. Man erstaunt, wenn Erstaunen das richtige Wort ist, über die zarte Gewissensbedenklichkeit, die es dem oldenburg'schen Rechtsbegriff durchaus entsprechend findet, wenn ausschließlich Oesterreich und Preußen das Schicksal der Herzogthümer bestimmen, aber das Recht für gebrochen erklärt, wenn der Bund über die Erbfolgefrage entscheidet. Hierbei wird man wohl untersuchen dürfen, welche Rechtsanschauungen Oldenburg früherhin d. h. zu einer Zeit gehabt, wo man noch keine Aussicht hatte, Erbansprüche gegen preußische Entschädigungsgelder zu verwerthen. Und da fällt uns eine Note Oldenburgs vom 21. November 1863 in die Hand, worin es u. A. heißt: „In den Vereinbarungen von 1851 — 52 ist zwar das Princip der Integrität der dänischen Monarchie festgestellt, aber nicht zugleich für den Fall des Abganges des dänischen Mannsstammes die Dynastie bestimmt worden, deren Herrschaft .... als eine berechtigte von Seiten des deutschen Bundes anerkannt werden soll.“ Also im November 1863 hat Oldenburg noch dem Bunde die Rolle zugewiesen, die Berechtigung einer Dynastie in Holstein „anzuerkennen“. Aber nicht genug damit; am 14. April 1864, als es sich um die Beschickung der Londoner Conferenz handelte, hieß es in einer oldenburg'schen Note: „Je weniger in Aussicht genommen worden, den Bundesabgesandten mit Instructionen zu versehen, welche, dem Londoner Vertrage gegenüber, die selbständige Entscheidung des Bundes über die Erbfolge sicherstellen, desto größer werden die Bedenken, welche nach Ansicht der großherzoglichen Regierung einer Beschickung der Conferenz entgegenstehen.“ Wie man sieht, hat Oldenburg im April 1854 als etwas ganz Zweifelloses die Rechtsansicht bekannt, daß der Bund selbstständig über die Erbfolge zu entscheiden habe. Damals handelte Oldenburg noch als deutsche Regierung. Seitdem aber hat es sich zur Aufgabe bequemt, den Bedürfnissen der Bismarck'schen Politik zu dienen; es tritt auf und verschwindet je nach Erfordern; es begehrt und verzichtet ganz nach Vorschrift.

Verschiedene Blätter, und ganz speciell die „Neue freie Presse“ haben in sehr geheimnißvoller Weise von einer Mission eines Freiherrn von Gablenz in Wien gesprochen und sogar angedeutet, daß derselbe der Ueberbringer eines versöhnlichen Schreibens des Königs Wilhelm von Preußen an Se. Maj. den Kaiser gewesen. Dieser friedensathmenden Version wird nun jeder Halt entzogen. Allerdings war ein sächsischer Freiherr von Gablenz und zwar der Bruder des Statthalters von Holstein in Wien, aber nur um vor dem möglichen Ausbruche der Feindseligkeiten noch einmal seinen Sohn zu sehen, der als Offizier in österreichischen Diensten steht, und seine Tochter, welche mit einem österreichischen Offizier verheiratet ist, und um gleichzeitig einen zweiten Sohn als Cadet einreihen zu lassen.

In den Niederlanden ist das Ministerium complettirt worden, nachdem Hr. Pels Ryken das Portefeuille der Marine und Hr. Vandenbosch das des Krieges angenommen hat.

Frankreich hat von der ägyptischen Regierung eine Concession erlangt, von welcher einige Mächte wahrscheinlich nicht sehr angenehm berührt werden dürften. Bis jetzt hatte Frankreich immer ein Stationsschiff auf der Rede von Alexandrien; gegenwärtig ist es die Fregatte Andromaque. Nun hat Ismael Pascha der französischen Marine ein größeres Territorium überlassen, auf welchem dieselbe Magazine und Kohlendepots in ähnlicher Art errichten darf wie Rußland im Hafen von La Spezzia. Diese Etablissements tragen die französische Flagge.

Wie ein Pariser Telegramm der „Wiener Sonnt.-Zeitung“ vom 2. Juni meldet, ist dem Comptoir d'Escompte die regelmäßige Annoncirung der Juli-Ziehung des mexicanischen Lotterieanlehens seitens der französischen Regierung verboten worden. Die Juliziehung wurde in Folge dessen provisorisch vertagt.

Der chilenische Gesandte in London hat nicht, wie behauptet war, seine Pässe gefordert, sondern, wie Herr Layard am 31. v. M. im Unterhause auf Befragen erklärte, nur die Anzeige gemacht, daß er abberufen sei, was aber dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Chili und England durchaus keinen Abbruch thue. Einer Pariser Times-Depesche zufolge hätte Chili seine Gesandschaftsposten in London, Paris und New-York aufgehoben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittags von Schönbrunn in die Hofburg gekommen und empfing den Minister des Aeußern und den Kriegsminister. Gegen 1 Uhr kehrte Se. Majestät nach Schönbrunn zurück.

Ihre Maj. die Kaiserin Carolina Augusta hat Herrn Carl v. Hofer für die Wittwen und Waisen des Tiroler Freiwilligencorps 500 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ernst ist noch gestern Abends in Begleitung des Prinzen Cajetan von Neapel nach Brünn abgereist.

Zu correspondirenden Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften wurden in der Gesammtsitzung der Akademie gewählt: Für die philosophisch-historische Classe: Dr. Musaffia, Professor der orientalischen Sprachen an der Wiener Hochschule, und Joseph Müller, Professor der deutschen Sprache in Padua; für die matematisch-naturhistorische Classe: Victor Lang, Professor der Physik in Wien, und Gustav Tschermak, Beamter des Hof-Mineralien-Cabinets. Der Jahresbericht der Akademie der Wissenschaften wird demnächst vertheilt werden.

Der „Boh.“ wird aus Pest, 29. Mai geschrieben: Daß die Regnicolardeputation zu keinem Ziele kommen wird, ist heute schon ausgemachte Sache. Nur der Einwirkung dorther, wo man nicht gerne den ersten Versuch auf der freien Bahn zu Wasser werden sieht, ist es zu verdanken, wenn die Abgeordneten des croatischen Landtags überhaupt noch hier sind. Sicherlich kann man geneigtere Leute zu einem Ausgleiche nicht in Croatien finden, als die Mitglieder der hier weilenden Deputation, aber auch sie können nicht darin willigen, Fiume Preis zu geben. Sie würden einen solchen Act vom croatischen Landtage nie ratificirt sehen. Die Fiumaner wollen allerdings lieber zu Ungarn als zu Croatien gehören, sie nennen sich sogar Magyaren, obwohl sie Stockitaliener sind, aber sie hoffen von den ferne liegenden Ungarn weniger Beeinträchtigung ihrer italienischen Nationalität als von den sie umgebenden Croaten. Unsere Magyaren hängen ihrerseits noch immer an den Worten Szechenyi's: „Ungarn ist nicht gewesen, es wird erst sein;“ sie träumen noch immer Großmachtsstellung und wollen den einzigen Hafen den Ungarn besitzt, nicht Preis geben. Die Croaten weisen ihrerseits aus den Gesetzbüchern nach, daß Fiume und das Küstenland als zu Croatien gehörig betrachtet wurde, während die Ungarn sich auf den statum quo ante 1848 berufen. In dem Puncte des Rechtes auf Fiume sind die letzteren offenbar im Nachtheil, so wie in Bezug auf die sogenannte Murinsel die Croaten im Unrecht sind; aber seitdem man die Nationalität als Rechtsanspruch auf Territorien geltend macht, ist volle Verwirrung der Rechtsbegriffe eingetreten.

„Politikai Hetilap“ gibt zu, daß der ungarische Landtag, indem er mitten unter den Gefahren der Monarchie seine Aufgabe ruhig fortsetzt, und, über die wichtigsten constitutionellen Fragen berathend, sich schweigend in Commissionen auflöst, nicht so verfährt, wie manche es vielleicht erwarten. Aber der Landtag könne zur Beseitigung der die Monarchie bedrohenden Gefahren nichts Besseres thun, als unausgesetzt an seiner großen Aufgabe zu arbeiten. Diejenigen täuschen sich nicht, welche in diesem Verfahren, in diesem Ausgleichswerk eine gegründetere Hoffnung des Erfolges sehen, als in einzelnen improvisirten Beschlüssen, welche durch die allgemeine Begeisterung hervorgerufen, den Beifall mancher Blätter erlangen können, aber die definitive und befriedigende Lösung der Fragen gewiß nicht bewirken.

Die Municipalcongregation von Fiume, welche von der Regierung aufgefordert worden war, der größeren Sicherheit wegen ihre Werthdepositen in der Sparcasse von Agram zu hinterlegen, hat erwidert, daß sie dies nicht für nöthig halte und daß eine solche Maßregel nur im Publicum Befürchtungen erregen könnte. Uebrigens erwarte sie, daß selbst im Falle eines Krieges Privateigenthum respectirt würde.

Deutschland.

Nach Berichten aus Kiel vom 2. d. steht die Einberufung der Stände im Laufe dieses Monats bevor.

Der Frankfurter Senat hat dem Ansuchen des gesetzgebenden Körpers wegen Aufhebung des Zeitungsstempels zumeist aus Rücksicht auf die financielle Lage der freien Stadt nicht stattgegeben. Der Zeitungsstempel trägt in Frankfurt 30.000 fl.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, ist Königin Olga am Abend des 31. Mai nach dreimonatlicher Abwesenheit in St. Petersburg in erwünschtem Wohlsein wieder in Stuttgart eingetroffen. Der König hat seine Gemalin in Geislingen erwartet, und beide Majestäten haben sich alsbald auf die königliche Villa, wo sie nun ihren Sommeraufenthalt genommen haben, begeben.

Die am 14. März vertagte Ständeversammlung des Kurfürstenthums Hessen ist auf den 11. Juni einberufen.

Die „Berliner Montags-Zeitung“ schreibt: Das militärische Bureau des Kronprinzen ist bereits nach Breslau verlegt. Der Kronprinz selbst reist im Laufe der nächsten Tage nach Schlesien. Er schlägt in Freiburg sein Hauptquartier auf und wird in dem nahgelegenen Schloß Fürstenstein residiren. Man versichert, daß Vorbereitungen zur Abreise des Königs zu den Truppen, wovon es einige Zeit lang still geworden war, wieder aufgenommen worden seien. — Der Rücktritt des Finanzministers v. Bodelschwing hat nicht überrascht. Ist derselbe auch der warme Anhänger des herrschenden Systems, so hat er sich doch, das ist notorisch, stets gegen den fortdauernden budgetlosen Zustand schwierig gezeigt und mit großer Entschiedenheit gegen die Errichtung der Darlehenscassen und die damit verbundene Papiergeld-Emission opponirt. Hierin und nicht in den „Gesundheitsrücksichten“ der „Kreuzzeitung“ liegt der Grund zu dem Rücktritt des Ministers. Jetzt ist der Freiherr August v. d. Heydt gewonnen worden und damit auf das Herrlichste eine Antwort auf den allgemeinen Ruf: Systemwechsel gegeben. — Es sind allerlei Gerüchte über Pläne verbreitet, mit denen sich die Regierung für den Fall erneuter Ablehnungen des Abgeordnetenhauses tragen soll. Es wird uns von bestunterrichteter Seite versichert, daß man sich bisher mit solchen Fragen noch nicht beschäftigt hat. — Wenn, wie nicht anders zu erwarten, die Regierung den nächsten Kammern auch nur das nothwendigste Material vorlegen wird, so soll sich darunter doch auch eine Vorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze befinden. — Herr v. Roggenbach aus Carlsruhe soll bei seiner Abreise von Berlin es unterlassen haben, vom Grafen Bismarck, mit welchem er bekanntlich mehrere Unterredungen hatte, sich zu verabschieden. — Der preußische Gesandte in Dresden, Herr v. d. Schulenburg, war jetzt kurze Zeit in Berlin, und hatte eine Unterredung mit dem Minister-Präsidenten. — In dieser Woche wird das Stadtgericht über den Stadtgerichtsrath Twesten in seiner Eigenschaft als Abgeordneter und bezüglich seiner Rede gegen das Obertribunal entscheiden. Herr Twesten wird sich, wie wir bestimmt wissen, selbst vertheidigen.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Der gesetzgebende Körper hat gestern den Gesetzentwurf in Betreff der von Franzosen im Ausland begangenen Verbrechen und Vergehen mit 212 gegen 25 Stimmen angenommen. — Donnerstag den 7. Juni soll die „Europäische Conferenz“ eröffnet werden. Als Vorsitzender gilt Drouyn de Lhuys, dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Director der politischen Angelegenheiten im auswärtigen Amte, Marquis de Banneville, als Secretär zur Seite stehen dürfte. Letzterer wird wiederum unterstützt durch den Sectionschef im auswärtigen Amte, Herrn de Fougères, oder, wie Andere meinen, durch den besonderen Günstling Drouyn de Lhuys', den Grafen Chaudordy. Persigny hatte durch ihm befreundete Blätter verbreiten lassen, daß er zum zweiten Bevollmächtigten Frankreichs ausersehen sei. Das Wahre an der Sache ist, daß er sein Möglichstes gethan, um dazu ernannt zu werden, daß aber seine Bemühungen am Widerstande Drouyn's gescheitert sind, der den Kaiser in entgegengesetzter Richtung bearbeitet haben soll.

Für Rechnung der italienischen Regierung werden von Paris aus im Durchschnitt täglich 250 Pferde nach Italien befördert. Die meisten sind in den Ardennen aufgekauft.

Schweiz.

In Zürich wird vom 1. Juli l. J. an ein religiöses Monatsblatt: „Wiara“ (der Glaube) unter Redaction des Geistlichen Kasimir Żuliński erscheinen.

Großbritannien.

Die Parlaments-Reformbill-Debatte nimmt im Unterhause ihren Fortgang, aber die Bill rückt deshalb, wie die „Times“ klagt, doch immer nicht recht von der Stelle; denn wenn Hr. Göschen auch in der Sitzung der letzten Nacht der Regierung das Lob ertheilte, ihren Entwurf so eingerichtet zu haben, daß er gewiß durchgehen würde, so mögen, meint die „Times“, die beiden Vorlagen, die jetzt am Vorabende ihrer Verschmelzung stehen oder doch stehen sollten, alle anderen Vorzüge besitzen, aber sie kommen nicht vom Flecke. Sie sind an der Schwelle des Comité's stecken geblieben und die Aussicht, sie über die Linie hinüberzubringen, ist in keiner Weise ermuthigend. Am 30. v. Mts. delibrirte man über den Clay'schen Vorschlag, in Städten und Burgflecken das Parlaments-Wahlrecht jedem Einundzwanzigjährigen zu ertheilen, der im Elementarwissen, Lesen, Dictandoschreiben und Rechnen eine Prüfung bestanden. Tags darauf ergriff Herr Lowe, der beim Aufstehen mit lauten Cheers begrüßt ward, das Wort, um seine alte Klage vorzubringen, daß die Bill ohne irgend eine Erläuterung ihres Princips eingebracht sei und daß er sich erlauben müsse, das Princip herauszuschälen. Nachdem er dies gethan, schloß er mit dem Vorschlage, die ganze Reform-Debatte bis ins nächste Jahr zu vertagen.

In Dublin sind wieder fünf Fenier verhaftet worden, von denen mehrere mit Stephens in Verbindung standen.

Die „London-Gazette“ veröffentlicht, daß die Königin dem Baron Wodehouse (Vicekönig von Irland) für sich und seine männlichen Nachkommen die Würde eines Earl des Vereinigten Königreiches unter dem Titel „Earl of Kimberley (in Norfolk)“ verliehen hat.

Italien.

Major Trecchi, Adjutant des Königs, hat Ga-

ribaldi die Ernennung zum General des 5. Armeecorps nebst einem eigenhändigen Schreiben Victor Emanuels überbracht; in demselben heißt es u. A.: „General, wenn sie auf dem Festlande sind, finden Sie Ihr Pferd gezäumt und gesattelt, wie Sie es bei Varese und Calatafimi hatten.“ Bekanntlich fand Garibaldi im vorigen Sommer sich veranlaßt, sein Streitroß zu verkaufen; der König ließ es unter der Hand ankaufen und stellt es ihm jetzt wieder zur Verfügung.

Nachrichten aus Rom melden, daß in Frosinone eine gemischte Commission eingesetzt war, um über die wegen Räubereien angeklagten Personen zu Gericht zu sitzen. Bis jetzt wurden 90 Processe verhandelt, von denen 81 anhängig blieben und 9 den gewöhnlichen Gerichten zugewiesen wurden.

Dr. Nélaton, der bekanntlich die Kugel aus Garibaldi's Fuß gezogen hat äußerte unlängst: er bezweifle sehr daß Garibaldi im Stande sei, eine Compagne mitzumachen oder überhaupt ermüdungen zu ertragen.

Rußland.

Mit der Redaction der „Mosk. Wied.“ wurde interimistisch der Professor Hr. Lubimow betraut.

Asien.

Aus Hongkong schreibt ein Correspondent der „Allg. Ztg.“ unter dem 15. April: „Die nördlichen Rebellen haben in letzterer Zeit wieder mehrere Niederlagen erlitten, und um die Instruction desto rascher zu unterdrücken, hat endlich die chinesische Regierung zu dem allerdings etwas bedenklichen Auskunftsmittel gegriffen, den Hauptanführern in öffentlichen Proclamationen den Rang und Titel von Mandarinen zuzusichern, falls sie sich der kaiserlichen Regierung ergeben und der herrschenden Dynastie Treue schwören wollen. Der Tod San-ko-lin-sin's wird nun bestätigt. Dessen Sohn commandirt die mongolische Reiterei und rückt gegen die Insurgenten vor.“

Amerika.

Ueber die neuen Finanzmaßregeln von Seiten der Unionsregierung wird unter dem 18. Mai aus New-York geschrieben: „Mit der Bill zur Consolidirung der Nationalschuld in eine 5% Anleihe ist man noch nicht sehr weit gekommen. Zwar hat das Finanz-Comité darüber ohne wesentliche Amendirung an den Senat berichtet, aber ihre Aussichten, durchzugehen, haben sich sehr verdunkelt, seitdem Hr. Fessenden, der anerkannte republikanische Führer im Senate, sich gegen dieselbe erklärt hat. Das Repräsentantenhaus ist mit der Bill zur Regulirung der innern Steuern beschäftigt; die neue Tarifbill wird erst vorgenommen werden, wenn man mit jener fertig geworden ist, was voraussichtlich nicht vor dem 1. Juni der Fall sein wird. Die diesjährige Session des Congresses wird wahrscheinlich eine lange werden.

Die vom virginischen Bezirksgericht gegen Jefferson Davis erlassene Anklage auf Hochverrath liegt ihrem Wortlaute nach vor. Ein merkwürdig stylisirtes Document. Angeklagt wird er darin als „Jefferson Davis, der, ein Bewohner der Vereinigten Staaten und als solcher diesen Treue schuldend, die Furcht Gottes aus den Augen verloren und die Pflichten seines Bürgereides nicht gehörig abgewogen habe, sich vielmehr habe verleiten und verführen lassen durch den Teufel, und sündhafter Weise beabsichtigt und geplant habe, zu stören die Ruhe und den Frieden der besagten Vereinigten Staaten, und umzustürzen deren Regierung, und anzustiften und anzuregen und anzufachen Aufruhr und Aufstand und Krieg gegen benannte Vereinigte Staaten, am 15. Juni im Jahre unseres Herrn 1864 in der Stadt Richmond, woselbst er 500 Personen und darüber bewaffnet und geordnet hat in kriegerischer Weise, d. h. mit Kanonen, Musketen, Pistolen, Schwertern, Dolchen und anderen Angriffs- und Vertheidigungswaffen, um Krieg zu führen dergestalt gegen die genannten Vereinigten Staaten, im Widerspruch mit der schuldigen Bürgertreue des besagten Jefferson Davis gegen die Verfassung, die Regierung, den Frieden und die Würde besagter Vereinigter Staaten.“ — In Amerika zweifelt man allgemein, daß er von einer virginischen Jury auf diese Anklage hin verurtheilt werden wird. Daß der Proceß übermäßig lange dauern werde, ist auch nicht wahrscheinlich.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Juni.

α Wie wir erfahren, hat der von dem galizischen Landtag beschlossene Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Vorschriften über die Prämien für erlegte Raubthiere unterm 11. v. die Allerhöchste Sanction erhalten.

α Bekanntlich ist der Sectionschef im Staatsministerium Adolph Ritter von Kriegsau mit a. h. Entschließung vom 13. Mai l. J. zum Civil-Intendanten der Nordarmee ernannt worden. Aufgabe der Civilintendanz ist es, alle Hülfsquellen und Hülfsmittel nach Bedarf und Gesetz zur Disposition zu bringen, damit die ganze Macht und Fülle des Reiches dem großen Zwecke dienstbar gemacht werde. Die Vorsteher der politischen Behörden wurden angewiesen, allen Anforderungen der Civil-Intendanz unweigerlich und pünctlichst zu entsprechen. Jene Beamte, welche der Intendant für seine Zwecke in Anspruch nehmen wird, haben dem Rufe Folge zu leisten. Ein solcher Ruf hat, wie wir vernehmen, den k. k. Bezirksvorsteher in Dembica, Herrn Bissachini getroffen.

* Irrthümlich haben wir gestern 10 Vorstellungen der hier von morgen an gastirenden großen Lemberger Oper angekündigt. Bis jetzt sind zwölf Abende für dieselbe bestimmt, von der Theilnahme des musikliebenden Publicums wird es abhängen, den Aufenthalt derselben noch zu verlängern. Morgen Verdi's „Ernani“, dem, wie gemeldet, „Trovatore“, „Dinorah“, „Faust“, „Afrikanerin“ &c. folgen werden. Die hiesige polnische Schauspielergesellschaft wird nach der heutigen letzten Vorstellung dem „Czas“ zufolge morgen nach Posen gehen, wo sie am 9. d. bereits zu spielen beginnt. Von dort nach 18 — 20 Vorstellungen zurückgekehrt, wird sie von Anfang Juli im Curort Szczawnica, von der zweiten Hälfte des August an in Krynica Vorstellungen geben.

* Gestern hatte die elegante Welt ihr zweites Rencontre im Schützengarten zu dem humanen Zwecke, die Noth der Armen zu lindern. Man kam also nicht nur wie gewöhnlich zusammen, um zu sehen und gesehen zu werden, die Musik der auch hier wieder thätigen Ulanen-Capelle zu hören; selbst gegessen und getrunken wurde zum Besten Nothleidender, das aus kleiner Hand Gereichte war ein gleich kostbarer Gewinn, als die Gewinnste der Lotterie. Während diese für 25 und 50 kr. Eigenthum werden konnten, wurden, da der Wohlthätigkeit keine Schranken gesetzt waren, die servirten Apfelsinen, Eis und Champagner mit 1, 5, 20 fl. östr. W. gezahlt. Das schöne Wetter ließ den Garten bis zum späten Abend gefüllt. Unter den Gästen zogen zwei Officiere des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments in ihrer schmucken Uniform die Aufmerksamkeit auf sich.

* Vergangenen Samstag Abends 7 Uhr legte die hiesige Volontair-Feuerwache der Krakauer gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft auf dem hohen Gebäude des Markiewicz'schen „Neuen Bades“ eine neue Probe ihrer Geschicklichkeit ab, wobei wieder die bekanntlich vor einem Jahre angekaufte Feuerspritze ausgezeichnet functionirte. Den jungen Leuten, die gleich erfahrenen Pompiers die schwierigsten Uebungen bei der größten Ordnung und Ruhe ausführten, dankte der Präses des Verwaltungsrathes der Gesellschaft, Graf Adam Potocki in einer Ansprache für ihren guten Willen und Eifer aufs wärmste.

* Das hiesige Arbeits- und Versorgungshaus, seit vier Jahren seiner wohlthätigen Existenz durch milde Beiträge der hiesigen Einwohner und jährliche stehende Unterstützung des Magistrats erhalten, gegenwärtig das Asyl von 160 Personen, ist aus Mangel an Fonds der Schließung nahe. Der Generalrath desselben erläßt deshalb einen Aufruf an die hiesige Bevölkerung um kräftige Unterstützung, die das Eingehen des Institutes verhüten könnte. Sie trägt zur Unterkunft wahrhaft Armer und moralisch Versunkener bei, trocknet die Thränen von Altersschwachen und Krüppeln beiden Geschlechts, armer Reconvalescenten, mit unheilbarer Krankheit Betroffener, ganzer Familien und einzelner Personen, die arbeiten wollen und die Arbeit nicht finden, der von Mißgeschick Verfolgten, bringt Hilfe bei Erziehung elterlicher Obhut entbehrender Kinder und in Verwahrlosung Aufwachsender, beseitigt die Bettelei, hält Müssiggänger zur Arbeit an und gibt Unmoralische Gott und der Gesellschaft gebessert zurück. Alle die Wunder vermag der regelmäßig einfließende vielseitige Beitrag zu üben. Wir haben oftmals die Verdienste dieses ersten Institutes seiner Art hervorgehoben, das anderen in der Monarchie (wie in Lemberg, Brünn) zum Muster gedient, das bei geringen Verwaltungskosten sich einer sorgsamen Controle sich aufopfernder Bürger erfreut, dessen Arbeiten die Einwohner wohlfeil mit Erzeugnissen täglichen Gebrauches versieht, das auf die Moralität der dort Untergebrachten vortheilhaft einwirkt. Hausfrauen schätzen besonders, so viel wir wissen, die billige Hilfe, die ihnen weibliche Individuen der Anstalt bei großen Wäschen im Hause leisten. Die Art der Beitragung zu Handen der bestallten Collectanten ist bekannt, und zu wünschen, daß der Aufruf den besten Erfolg habe, der das gemeinnützige Institut der Stadt auch fernerhin erhält.

* In laufender Woche finden vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen folgende Schlußverhandlungen statt: heute gegen die (verehl.) Hanna Rothblum, wegen Betrugs; Franziska Łabuszewska, wegen Diebstahls; Johann Zaniechal, desgleichen; (verehl.) Maria Pernat, ebenso; Joseph Zawada, wegen Veruntreuung; morgen gegen die (verehl.) Breindl Münzer, (unvereh.) Hinda Münzer, (unverehl.) Tilla Münzer, wegen Diebstahls; Kasimir Smolik, desgleichen; Ludwig Sietkiewicz und Compl., wegen Raubes; übermorgen gegen Ant. Kolegowicz und Compl., wegen Diebstahls; (verehl.) Scheindl Goldwasser, wegen betrügerischen Bankrotts; Freitag gegen die (verehl.) Franciska Grzesiak, wegen Diebstahls; Felix Gemsa und Compl., desgleichen; (verehl.) Julie Piekarczyk, ebenfalls; Samstag gegen Mathäus Partos, wegen Todtschlags; Johann Podatski und Compl., wegen Diebstahls.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichts in Strafsachen vom 2. d. wegen Verbrechens der Nachahmung österreichischer Banknoten wurde der 20jährige Eduard K. aus Mangel an Beweisen freigesprochen, der 22jährige Alfred Antoni dagegen wegen Theilnahme an der Nachahmung zu 5 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft legte gegen das Eduard K. freisprechende Urtheil sofort die Berufung ein.

* Am 26. v. verstarb auf ihrem Landgut Brzyski (Bez. Brzostek) Fr. Julia Kotarska, geb. Wojnarowska, die vor kaum 3 Jahren von hier aus verheirathet, allgemein wegen ihrer Herzensgüte und Wohlthätigkeit geschätzt war. Während der Krankheit hatte die junge Mutter noch den Schmerz, zwei von ihren drei Kindern durch den Tod zu verlieren.

α Der k. k. Conservator der Landes-Baulichkeiten und Denkmale, Herr Mieczyslaus Potocki, veröffentlicht in der „Gazeta Lwowska“ Folgendes: Die h. k. k. Centralcommission zur Conservirung alterthümlicher Gebäude und Denkmale in Wien hat nachstehenden Personen für die besondere eifrige Pflege in der Erhaltung alter Gebäude Belobungsschreiben ertheilt: Der Gemeinde Przemyśl für die schöne und dauerhafte Renovirung eines Thurmes des dortigen alterthümlichen, durch den Zahn der Zeit stark beschädigten Schlosses; dem Herrn Stanislaus Katyński, Gutsherrn von Grodowice und Felsztyn, für die sehr sorgfältige, dem Ganzen entsprechende und mit bedeutendem Kostenaufwand verbundene Renovirung der alterthümlichen aus dem XIV. Jahrhundert stammenden Kirche zu Felsztyn, einer Stiftung der Familie Herburt, und namentlich der dort befindlichen sehr werthvollen Grabdenkmale dieser Familie; und endlich dem Hochw. Nikolaus Białkowski, römisch-kathol. Pfarrer in Kopeczyńce, für die schöne und sehr sorgfältige Renovirung der dortigen früher vernachläßigten Pfarrkirche.

α Der unlängst in Lemberg verstorbene griechisch-kathol. Domherr Hochw. Lotocki hat testamentarisch 800 fl. für sein Begräbniß und 3000 fl. ö. W. zur Vertheilung unter Mitglieder seiner Familie legirt. Auch soll er ein Loos, mit dem man 40.000 fl. ö. W. gewinnen kann, hinterlassen haben mit der Bestimmung, daß im Falle darauf ein Gewinnst entfällt, aus dieser Summe ein Stipendium für die studirende ruthenische Jugend unter dem Namen „Lotocki'sche Stiftung“ errichtet werde.

α In Lemberg wurde am 2. d. in der Kathedrale der k. k. quittirte Dragoner-Oberlieutenant Graf Baworowski mit Frl. Korytowska getraut. Die Ceremonie der mit großem Pomp begangenen Trauung vollführte der Jesuitenpater Baworowski. Unter den Gästen befanden sich die k. k. Generale Baron Josika, Freiherr v. Dormus, der k. k. Krakusen-Lieutenant Graf D. u. s. w.

α Der Verein der polnischen und ruthenischen Stenographen hat am 3. d. im Saal der Lemberger Universität eine Generalversammlung abgehalten.

* Die „Wr. Ztg.“ schreibt: Die Lemberger israelitische Cultus-Gemeinde hat, wie bereits mitgetheilt wurde, den Beschluß gefaßt, einen patriotischen Verein auf die Dauer des eventuell bevorstehenden Krieges mit Filialen in den Provinzialstädten in Galizien zu dem Behufe zu bilden, um den sich freiwillig zum Militärdienste Meldenden Handgelder, den Kriegern im Felde Labung, den Verwundeten durch Verabreichung von Bandagen, Charpie u. s. w. Linderung zu gewähren. Ferner haben 18 Gemeinden des Bezirkes Winniki und 13 Gemeinden des Bezirkes Lemberg ein Bataillon eines Infanterieregiments mittelst 400 von ihnen auf eigenen Antrieb beigestellten Fuhren auf der Strecke von Dawidow nach Lemberg befördert. Von diesen Acten des Patriotismus haben Se. k. k. Apostolische Majestät wohlgefällig Kenntniß genommen.

* Dem Lemberger z-Correspondent des „Czas“ zufolge hat Oberst Graf Starzeński den dortigen Stadtrath aufgefordert, daß die für die sich bildende Freiwilligen-Legion genehmigte, 2000 fl. ö. Währ. aus der Stadtcasse sogleich ausbezahlt würden ohne auf den Beginn der Feindseligkeiten zu warten, wie es im betreffenden Beschluß verwahrt worden. Bei den ungeheuren laufenden Ausgaben und Mangel an Bargeld in der Stadtcasse werde es nicht leicht sein, der Aufforderung zu genügen.

α Se. Hochwürden der Erzbischof Ritter v. Wierzchlejski hat dieser Tage an die unterstehende Geistlichkeit der r.-k. Erzdiöcese eine Currenda versandt, worin die Geistlichen zu Sammlungen für die Nothleidenden in Galizien aufgefordert werden.

* (Stand der Lemberger Sparcasse). Am 30. April d. J. betrugen die Einlagen in die galizische Sparcasse 2,952.457 fl. 18 kr. Im Laufe des Monats Mai 1866 wurden von 785 Parteien 110.958 fl. eingelegt und an 933 Interessenten 129.782 fl. 10 kr. rückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 18.823 fl. 96 kr. vermindert und beliefen sich am 31. v. M. auf 2,933.633 fl. 22 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der letzten Generalversammlung der Nordbahn-Actionäre wurde auch Mittheilung gemacht über den Stand des Streites mit der Staatsbahn. Am 7. April erfloß der Bescheid des Handelsministeriums, daß die von der Staatsbahn vorgeschlagene Linie zur Verbindung ihrer nördlichen Linie mit der südöstlichen abgelehnt wurde, daß aber dafür die Bahntrace Wien-Stadlau im Anschluß an die Brünn-Rossitzer Bahn zuläßig sei. Darauf hat die Nordbahn-Direction eine feierliche Rechtsverwahrung bei allen Ministerien eingelegt und für die Verletzung des Nordbahnprivilegiums vollen Ersatz des etwaigen Schadens von der Staatsverwaltung beansprucht. Bisher ist ein Bescheid hierauf nicht erfolgt.

Frankfurt, 3. Juni. 5perc. Met. 44. — Anlehen vom Jahre 1859 53. — Wien 90¾. — Bankactien 600. — 1854er Lose 51½. — Nat.-Anlehen 45½. — Cred.-Actien 111. — 1860er Lose 53⅞. — 1864er Lose 53¼. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 67⅜.

Wien, 4. Juni. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.40. — Nat.-Anl. 60.35. — 1860er Lose 69.50. — Bankactien 656. — Credit-Actien 123.10. — London 127.50. — Silber 128.75. — Ducat 6.19. — Silber in Waare 129.25.

Breslau, 2. Juni. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 51—73, gelber 49—68. Roggen 50—55. Gerste 37—45. Hafer 30—32, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Neusandec, 16—31. Mai. [Durchschnittspreise] in Gulden ö. W.: Weizen 4.20 — Roggen 3.— — Gerste 2.22½ — Hafer 1.65 — Erdäpfel —.90 — Heu 1.75 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Rindfleisch —.10 — Aquavit —.70.

Leżajsk, im Mai. [Durchschnittspreise] in Gulden österr. Währ.: Weizen 4.— — Korn 2.50 — Gerste 2.20 — Hafer 1.40 — Hirse 3.20 — Haidekorn 2.50 — Erdäpfeln —.80 — Heu 1.— — Stroh —.70 Rindfleisch —.10 — hartes Holz 7.—, weiches 5.— — Taglohn mit Kost auf einen Tag —.10 bis —.20, ohne Kost —.25 bis —.50.

Chrzanów, 16—31. Mai. [Durchschnittspreise] in Gulden ö. W.: Weizen 4.33½ — Korn 3.36⅔ — Gerste 2.41⅔ — Hafer 1.77 — Buchweizen 2.— — Erdäpfel 1.02 — Heu 1.30 — Wolle 80.— — Rindfleisch —.13 — Aquavit —.60 — Hartes Holz 9.—, weiches 6.50.

Rzeszow, 25. Mai. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.78 — Roggen 2.90 — Gerste 2.17 — Hafer 1.55 — Erbsen 4.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klfter hartes Holz 7.—. — weiches 5.15. — Futterklee .—. Der Zentner Heu .— — Ein Zentner Stroh —.—.

Zabno, 29. Mai. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.10 — Roggen 3.15, — Gerste 3.— — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse 3.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches —.— — Futterklee ein Zentner —.— — Heu —.— — Stroh —.—.

Oświęcim, 24. Mai. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.90 — Korn 3.— — Gerste 2.07 — Hafer 1.90 — Hirse 2.25 — Erbsen 4.25 — Erdäpfel 1. —. — Eine Klafter hartes Holz 7.20, weiches 5.20. — Ein Zentner Futter-Klee 1.50 — Ein Zentner Heu 1.30 — Stroh 1.20 fl. österr. Währ.

Lemberg, 2. Juni. Holländer Ducaten 5.88 Geld, 5.97 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.93 Geld, 6.03 W. — Russischer halber Imperial 10.40 G., 10.62 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.88 G., 1.93 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.38 G., 1.41 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.86 G., 1.90 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 65.42 G., 66.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 68.59 G., 69.42 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 61.58 G., 62.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.33 G. 61.33 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 157.67 G. 161.33 W.

Krakauer Cours am 4. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 490 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 135 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 79½ verl., 77½ bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 192 verl., 187 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 124 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.90 bez. — Napoleondors fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.— verl. 65.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.— verl., 68.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 63.— verl. 61.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 163.— verl., 158.— bez.

Neueste Nachrichten.

Das k. k. böhmische Statthalterei-Präsidium hat mit Zustimmung des Polizeiministeriums die Paß-Revision an der böhmischen Reichsgränze bis auf Weiteres wieder eingeführt.

Wie aus Kiel gemeldet wird, ist in Generalmajor Kalik's Befinden eine erfreuliche Besserung eingetreten.

Die Nachricht, daß die Zusammenkunft des Congresses in Folge einer Weigerung Oesterreichs zweifelhaft geworden sei, welche von den Pariser Abend-Journalen vom 2. d. verbreitet wurde, ist falsch.

Der „Moniteur“ vom 4. d. sagt: Die österreichische Antwort enthält gewisse Verwahrungen, welche vor der Versammlung der Bevollmächtigten untersucht werden müssen. Die Erörterungen hinsichts derselben werden nothwendigerweise einen mehrtägigen Aufschub des projectirten Zusammentretens der Conferenz herbeiführen. Der „Const.“ vom 4. d. sagt: Die heute von Wien angelangten Depeschen scheinen die Lösung der Europa bewegenden Fragen zu erschweren. „La France“ von Sonntag Abend erwähnt, Fürst Gorczakow werde aus Rücksichten auf den Stand seiner Gesundheit vielleicht nicht nach Paris kommen; General La Marmora habe versprochen zu kommen, aber den Tag seiner Abreise nicht festgesetzt.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 3. Juni. („N. fr. Pr.“) „Narodni Listy“ melden: Für den Fall des Kriegsausbruches wird Se. Majestät der Kaiser in Prag residiren, um dem Kriegsschauplatze näher zu sein. Auf dem Hradschin-Schlosse werden bereits Vorkehrungen hiefür getroffen.

Der Landesausschuß hat im Einvernehmen mit dem 1859er Comité heute beschlossen, von der Errichtung von Freiwilligencorps aus Zweckmäßigkeits-Gründen abzugehen, dagegen die Interessen des aus 16,000 Gulden bestehenden Fonds zur Versorgung erwerbsunfähiger Krieger, deren Witwen und Waisen durch den Landesausschuß einverständlich mit dem Generalcommando im bevorstehenden Kriege zu verwenden, die spätere Fonds-Verfügung vorbehaltend. — Graf Waldstein, der wieder in die Armee eintritt, hat sein Landtagsmandat niedergelegt.

Bremen, 3. Juni. („N. fr. Pr.“) Die „Weser Zeitung“ behauptet, Oesterreich halte daran fest, daß die Abtretung Veneziens in der Conferenz nicht discutirt werden dürfe. Die Conferenz werde indessen auch ohne Oesterreich zusammentreten. (?)

Berlin, 3. Juni. Der König empfing heute den aus St. Petersburg eingetroffenen russischen General Grafen Sievers. Die Ernennung v. d. Heydts zum Finanzminister ist definitiv; v. Bodelschwingh ist zum Oberpräsidenten von Westphalen designirt.

Die „National-Ztg.“ veröffentlicht die an die preußischen Gesandschaften in Paris, London und St. Petersburg gerichtete Antwort Preußens auf die Einladungsdepeschen zu den Pariser Conferenzen:

Berlin, 29. Mai 1866.

Herr Graf!

Die Herren Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands haben mich gestern besucht, um mir identische Depeschen mitzutheilen, durch welche ihre betreffenden Höfe die Regierung des Königs einladen, an den Berathungen Theil zu nehmen, welche nach ihrer Absicht demnächst in Paris zu dem Zwecke stattfinden sollen, um die verschiedenen Fragen zu lösen, die in diesem Augenblicke den Frieden Europa's bedrohen.

Ich habe mich beeilt, diese Mittheilung, von welcher Eu. Excellenz im Anschlusse eine Abschrift finden wird, dem Könige, unserem erhabenen Gebieter, zu unterbreiten und Se. Majestät der König, der sich den Gesinnungen vollständig anschließt, welche die drei Höfe zu diesem Schritte veranlaßt haben, hat mich zu beauftragen geruht, denselben anzukündigen, daß Er gerne den ihm gemachten Vorschlag annehme und daß Seine Bevollmächtigten sich mit jenen der anderen Mächte in Paris vereinigen würden.

Die Regierung des Königs glaubt in dieser Mittheilung eine Bemerkung hervorheben zu sollen, welche ihr die Fassung der Einladung an die Hand gibt. Sie könne es nicht zulassen, daß die Elbherzogthümerangelegenheit als eine solche bezeichnet werde, welche den Frieden Europa's bedrohe; die Regierung des Königs zum mindesten hat niemals die Absicht gehabt, diese Frage durch einen Kampf mit den Waffen zu lösen. Sie betrachtet im Gegentheil die drohende Haltung und die militärischen Vorbereitungen Oesterreichs und anderer deutscher Regierungen als den wirklichen Ausgangspunct der Verwicklungen, welche seitdem immer beunruhigendere Verhältnisse angenommen haben. In dem Wunsche, dennoch, so viel als von ihr abhängt, zur Beseitigung aller Gründe der auf Europa lastenden Beunruhigungen beizutragen, stimmt sie gern zu, diese Frage, wie die beiden andern in der Mittheilung der drei Höfe erwähnten, gemeinsamen Erörterungen zu unterziehen. Die Regierung des Königs theilt übrigens vollständig die Ansicht der drei Regierungen, daß der Zusammentritt der Conferenz so sehr als möglich beschleunigt werde, überzeugt davon, daß jede Verzögerung die Aussichten des Erfolges nur beeinträchtigen könne.

Ich lade Sie ein, Herr Graf, diese Depesche dem Herrn Minister &c. mitzutheilen und ich benütze diesen Anlaß &c.

Gezeichnet: Bismarck.

Paris, 3. Juni. („N. fr. Pr.“) Die zustimmende Antwort Oesterreichs auf die Einladung zur Conferenz ist eingetroffen. — Der Großvezier will an der Conferenz, falls die Donaufürstenthümer-Frage zur Sprache kommen sollte, theilnehmen.

Florenz, 3. Juni. Die Journale drücken den Gedanken aus, daß, da die Weigerung Oesterreichs, die Abtretung Veneziens zu erörtern, vorgesehen sei, dies den Zusammentritt der Conferenzen, welche dem Antheile eines jeden an der Verantwortlichkeit für die gegenwärtigen Conflicte ein Ende machen und moralisch die Grundlage für künftige Lösungen liefern sollen, nicht verhindern könne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. auf den 5. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Adam Łos, aus Polen; Alexander Skrzyński, aus Kobylanka; Szymanowski Moriz, aus Słotwina; Baron Horoch Kalirt aus Galizien; Petrowicz Vincenz, aus Przybówka; Benoś Anastasius, aus Nagowicz; Sobolewski Marcel, aus Oświęcim; Zapalski Wenzel, aus Węgrzynów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Schmid Heinrich, nach Krzywacka; Graf Wodzicki Ladislaus, nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 28. Mai 1866 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 11 Uhr 19 M. Vorm., gemischter Zug nach Szczakowa und Prerau 4 Uhr Nachm.; — nach Wien Güter- und Postzug um 4 Uhr Nachm.; — nach Wieliczka um 11 Uhr Vorm.; — nach Lemberg Personenzug um 11 Uhr 30 M. Vorm., gemischter Zug um 8 Uhr 30 M. Abends.

von **Lemberg** nach Krakau Personenzug um 5 Uhr 30 M. Früh, gemischter Zug um 8 Uhr 19 M. Abends.

von **Wien** nach Krakau (im Anschluß an den Zug aus Preußen und Szczakowa) um 9 Uhr 34 M. Vorm.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 7 Uhr 45 M. Abends, gemischter Zug von Prerau um 9 Uhr 6 M. Vormittags, Güter- und Postzug um 9 Uhr 26 M. Vorm.; — von Lemberg Personenzug um 3 Uhr 11 M. Nachm., gemischter Zug um 10 Uhr 13 M. Vorm.; — von Wieliczka um 6 Uhr 15 M. Abends.

in **Lemberg** von Krakau Personenzug um 10 Uhr Abends, gemischter Zug um 8 Uhr 50 M. Vorm.

in **Trzebinia** von Krakau um 5 Uhr 50 M. Nachm. zum Anschluß an den um 6 Uhr 30 M. Nachm. nach Szczakowa abgehenden Zug.

in **Prerau** von Krakau um 5 Uhr 20 M. Früh.

in **Wien** von Krakau, Preußen und Szczakowa um 9 Uhr 46 M. Vorm.

Amtsblatt.

Kundmachung. (573. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nummer 12 der Zeitschrift: „Die constitutionelle Plaudermirl" vom 22. April l. J., das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St.-G.-B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. G. verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungs-Nummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 12. Mai 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 10438. **Edict.** (571. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Heinrich Soblik, protocollirten Handelsmanns in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Żuk Skarżewski als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 2. Juni 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Henryka Soblika, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązująca, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Żuka Skarżewskiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, dnia 2 czerwca 1866.

Nr. 4334. **Concurs I.** (551. 3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Post-Expedition in Łopuszanka-Chómina bei Smolnica gegen Vertrag und 200 fl. Caution. Dieselbe wird sich mit der Brief- und postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund befassen, und ihre Postverbindung mittelst täglichen Botenfahrten zwischen Turka und Smolnica erhalten.

Bezüge des Postexpedienten Einhundert Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich, Botenpauschale jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden für Unterhaltung täglicher Botenfahrten auf der Straße Łopuszanka Smolnica tour und retour.

Bewerber um diese Postexpedition haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der Vermögensverhältnisse und bisherigen Beschäftigung und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen vier Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Bei gleichen Verhältnissen erhält der für obige Postbeförderung am mindest fordernde Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 21. Mai 1866.

Z. 4334. **Concurs II.**

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Smorze bei Klimiec gegen Vertrag und 200 fl. Caution. Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und ihre Postverbindung mittelst viermal wöchentlichen Fußbotenposten zwischen Smorze und Klimiec zu erhalten.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale und Einhundert vierzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung obiger Fußbotenposten tour und retour.

Bewerber um diese Postexpedition haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der Vermögensverhältnisse und bisherigen Beschäftigung, und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen vier Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Bei gleichen Verhältnissen erhält der für obige Postbeförderung am mindest fordernde Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 21. Mai 1866.

L. 5456. **Edykt.** (572. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem Hirscha Berlinera, którego zamieszkanie i miejsce pobytu nie jest wiadome, iż synowie jego Izaak Berliner dnia 12 lipca 1857 roku, i Daniel Jakób dwojga imion Berliner dnia 20 września 1857 roku bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli zmarli, tudzież wzywa go, ażeby w przeciągu jednego roku od daty niżéj położonéj do niniejszego Sądu się zgłosił i deklaracyą przyjęcia spadku tém pewniéj wniósł, ile że w przeciwnym razie spadek ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z ustanowionym kuratorem p. notaryuszem Goeblem przeprowadzony zostanie.

Kraków, dnia 26 maja 1866.

Nr. 6560. **Edykt.** (560. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, że przeciw niemu Salomon Dawid 2im Wasserberg na dniu 22 lutego 1866 do l. 2934 o zapłacenie kwoty 225 złr. w. a. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 16 lipca 1866 o godzinie 9 zrana wypuszczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 21 maja 1866.

L. 7200. **Edykt.** (569. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, iż celem doręczenia uchwał sądowych Adolfowi Gruszczyńskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu, w sprawie Samsona Rechta przeciw niemu o zapłacenie złr. 1000 w. a. wydać się mających dla osoby tegóż Adolfa Gruszczyńskiego tutejszego adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą adw. Dra. Grabczyńskiego kuratorem mianował.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 maja 1866.

Nr. 4932. **Kundmachung.** (570. 2-3)

Vom 10. Juni 1866 werden die bisher 3mal wöchentlichen Botenfahrten Turka-Smolnica unter einstweiliger Beibehaltung ihrer bisherigen Coursordnung auf tägliche Fahrten vermehrt.

Lemberg, am 31. Mai 1866.

Z. 4866. **Kundmachung.** (567. 2-3)

Vom 11. Juni 1866 an, werden die bisher 3mal wöchentlichen Botenfahrten Jezierzany-Borszczów unter Beibehaltung der für dieselben bestehenden Coursordnung auf tägliche Fahrten vermehrt.

Von der k. k. Post-Direction.

Lemberg, am 28. Mai 1866.

L. 9161. **Edykt.** (566. 2-3)

Wyznaczając równocześnie w skutek pozwu do ustnéj rozprawy wniesionego przez p. Józefę z Jodłowskich Maszadrową jako oświadczoną spadkobierczynię śp. Karoliny Biberstein Starowiejskiéj, przeciwko p. Józefowi Sobieniowskiemu a względnie tegoż spadkobiercom o wyextabulowanie z stanu biernego dóbr Jurczyce summy 2000 złp. na rzecz p. Józefa Sobieniowskiego zaintabulowanéj, termin audencyonalny na dzień 3. lipca 1866 godzinę 10. przedpołudniem — zawiadamia c. k. Sąd krajowy o tém pozwanych, z życia i miejsca pobytu niewiadomych, z tém oznajmieniem, że kuratorem ich w rzeczonéj sprawie ustanowiony został adw. p. Dr. Koczyński z dodaniem mu zastępcy w osobie pana adw. Dr. Schönborna.

Kraków, dnia 22 maja 1866.

Nr. 2453. **Kundmachung.** (554. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Emerich Pongratz zuerkannten, auf den ob den dem Herrn Ferdinand Wehowski gehörigen Realitäten Nr. 148 und 149 in Biala für Herrn Eduard Wehowski sichergestellten Summen per 5000 fl. und 6200 fl. ö. W. intabulirten Wechselsumme per 5000 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung dieser für Herrn Eduard Wehowski laut Lp. 11. 14. 13. ob der Realität Nr. 148 und Lp. 17. 19. 18. ob der Realität Nr. 149 intabulirten Summen per 5000 fl. ö. W. und 6200 fl. ö. W. bewilligt und hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 21. Juli 1866, am 23. August 1866 und am 22. September 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten wird:

1. Den Ausrufspreis bilden die Beträge der bezüglichen Schuldurkunden per 5000 fl. ö. W. und 6200 fl. ö. W., unter welchen die obigen beiden Summen am ersten und zweiten Termin nicht, wohl aber erst im dritten Termin um jeden Anbot hintangegeben werden.
2. Der Ersteher hat den Kaufpreis allsogleich baar zu Handen der Licitationscommission zu erlegen, widrigens die betreffende Summe alsogleich weiter verkauft werden wird.
3. Für die dermal unbekannten Pfandgläubiger wird ein Curator in der Person des Herrn Advocaten Dr. Eisenberg bestellt und demselben der Feilbietungsbescheid zugestellt und dieß mittelst Edictes bekannt gemacht.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, den 26. April 1866.

Z. 7338. **Edict.** (563. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Vornahme der mittelst Beschlusses des Wiener k. k. Landesgerichts vom 10. April 1866, Z. 19746 zur Einbringung der Forderung der privil. ersten Nationalbank pr. 9725 fl. 84 kr. ö. W. s. N. G. bewilligten Feilbietung der dem Heinrich Brodzki gehörigen Antheils des im Tarnower Kreise gelegenen Gutes Jaślany der Termin auf den 3. Juli und 3. August l. J. jedesmal um 10 Uhr Vorm. bestimmt.

Diese Licitation wird unter nachstehenden Bedingungen erfolgen:

1. Als Ausrufspreis wird der von der privil. österreichischen Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth von fl. 20,000 angenommen.

   Die Realität wird bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine nicht unter diesem Ausrufspreise hintangegeben; sollte aber derselbe bei dem 1. oder 2. Termine nicht um den Ausrufspreis oder darüber verkauft werden, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger über Feststellung der erleichternden Bedingungen eine Tagsatzung auf den 4. August 1866 um 4 Uhr Nachm. mit dem Beisatze bestimmt, daß die nicht Erscheinenden der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. fl. 2000 in Barem oder in Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der Nationalbank, nach dem letzten in der „Wiener Zeitung" amtlich notirten Curswerthe, als Vadium zu erlegen. — Die Nationalbank ist jedoch von dem Erlage des Vadiums frei. — Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten aber nach dem Schlusse der Feilbietung zurückgestellt werden.

Die weiteren Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 14. Mai 1866.

N. 2104. **Edykt.** (545. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd spadkobiercom ś. p. Felicyanny Bukowskiéj niniejszém wiadomo czyni, że Antoni Wenz przeciw nim o zwrócenie 4 sztuk wołów lub o zapłacenie tychże wartości w tutejszym c. k. Sądzie wniósł pozew, na skutek którego do ustnego postępowania termin na dzień 27 czerwca b. r, o godzinie 9 rano wyznaczony został.

Gdy Sądowi ci spadkobiercy ani z imienia ani z miejsca pobytu nie są wiadomi, to dla ich zastępowania ustanawia się p. Konstantego Ramulta c. k. notaryusza w Brzesku za kuratora i o tém ustanowieniu kurateli ich się przez edykt zawiadamia.

Zarazem tych się upomina, ażeby temu ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służyć mające dokumenta wczas wręczyli, lub ażeby sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie złe skutki z ich niedostatecznego zastępowania wypaść mogące własnemu przewinieniu przypisać będą mieli.

Wojnicz, 12 maja 1866.

L. 8157. **Edykt.** (546. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Maryę Sławińską, że preciw niéj dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa o zapłacenie sumy 800 złr. m. k. z przyn. pod dniem 27 kwietnia 1866 r. l. 8157 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 26 czerwca 1866 o godz. 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jej tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 7 maja 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	330''' 67	+21°8	42	Ost-Süd-Ost mittel	heiter mit Wolken		+12°0	+22°8
	10	30 62	15,4	72	Nord-Ost „	heiter			
5	6	30 65	13,0	84	Nord „	„			

Z. 9003. **Edict.** (579. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Z. 254 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des verstorbenen Hauseigenthümers CNr. 156 Vorstadt Strusina in Tarnow Samson Müller der Concurs eröffnet worden ist.

Die betreffenden Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre, auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 31. Juli 1866 anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Frist sich anmeldenden Gläubiger, erschöpfen, ungehindert des auf ein, in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein würden. Zum Concursmassa-Vertreter und einstweiligen Vermögens-Verwalter wird der hiesige Advocat Dr. Grabczyński mit Substituirung des Adv. Dr. Serda bestellt und zur Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses, so wie zur Verhandlung mit den Gläubigern eine Tagsatzung auf den 8. August 1866 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher die betreffenden Gläubiger vorgeladen werden.

Tarnow, am 30. Mai 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	50.60	50.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.10	61.25
vom April — October	60.50	60.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	56.—	56.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	47.50	48 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.50	125.50
„ 1854 für 100 fl.	68 —	68.50
„ 1860 für 100 fl.	78 —	78.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	59.20	59.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.‥0	13 50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	84.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.25	63 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.50	62 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	62.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.—	61.50
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	660.—	662.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.	125.70	125.90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	520.—	522.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1402	1405.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	153.10	153.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	154.50	155.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	101.75	102.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	160.—	161.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	94.—	96.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	122.75	123.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	84.—	85.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	412.—	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135.—	140.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.90	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.30	86 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.75	82.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	64.—	66.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	101.25	101.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	78.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	85.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15 —
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	107.50	107.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	107.75	108.—
Hamburg, für 100 M. B. 7%	94.50	95.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	124.75	126.25
Paris, für 100 Francs 4%	50.30	50.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	97	5	99	5	98	6	—
„ vollw. Dukaten	5	97	5	99	5	98	6	—
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	24	10	23½	10	22	10	24
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	30	10	35
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	89	1	90½
Silber	—	—	—	—	126	25	126	75

Druck und Verlag des Carl Budweiser.